



Gemeinde Stetten
Bestattungsamt
Schulhausstrasse 4
5608 Stetten
☎ 056 / 485 85 50
📠 056 / 485 85 40
E-Mail: gemeindekanzlei@stetten-ag.ch
www.stetten-ag.ch

WAS IST ZU TUN BEI EINEM TODESFALL?

Sofort zu erledigen:

- Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt beizuziehen. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Die Original-Bestätigung muss beim Bestattungsamt des Wohnortes abgegeben werden.
- Bei Todesfällen im Altersheim oder Spital wird der Arzt durch das Heim bzw. Spital aufgeboten.
- Die nächsten Angehörigen sind zu informieren.
- Es ist über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung) zu entscheiden.
- Die Einsargung und Überführung der/s Verstorbenen besorgt das Bestattungsinstitut. Die Gemeinde Stetten hat mit keinem Bestattungsinstitut einen Vertrag. Der Kanton führt eine Liste mit Bestattungsunternehmen (www.ag.ch/bestattungswesen).

Meldung des Todesfalles an das Bestattungsamt

- Todesfälle an Wochentagen müssen am gleichen Tag, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag dem Bestattungsamt, Tel. 056 485 85 50, gemeldet werden. Bei Todesfällen an Wochenenden kann bis Montag zugewartet werden. An verlängerten Wochenenden (Feiertage, Weihnachten und Neujahr) kann mit Frau Leubin oder Herrn Wehle Kontakt aufgenommen werden (siehe wichtige Telefonnummern Seite 2).
- Die Angehörigen müssen den Todesfall persönlich beim Bestattungsamt melden. Mitzubringen sind:
 - Ärztliche Todesbescheinigung (Original bei Todesfällen in Stetten)
 - Familienbüchlein (wenn vorhanden)
 - Ein allfällig im Haus / in der Wohnung deponiertes Testament.

Besprechung beim Bestattungsamt

- **Erdbestattung oder Kremation**
- Eine **Aufbahrung** ist auf Wunsch in den Aufbahrungshallen der Gemeinde Mellingen möglich. Ebenso bieten Bestattungsinstitute und die Krematorien Aarau und Baden Aufbahrungen an. Auf dem Friedhof Stetten ist eine Aufbahrung nicht möglich.
- **Abdankungstermin und -ort**
Der Termin der Abdankung ist nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer festzulegen.

- **Beisetzung auf dem Friedhof Stetten**

Der Friedhof Stetten ist konfessionsneutral. Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:

- Erdbestattungsgrab
- Urnengrab
- Gemeinschaftsgrab
- Beisetzung im Grab des vorverstorbenen Ehepartners.

Was ist weiter zu tun

- Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt bzw. Pfarrer
- Versicherung, Krankenkasse, Banken, Post etc. benachrichtigen
- Vorgefundene Testamente oder Erbverträge sind zur Eröffnung an das Bezirksgericht Baden, 5400 Baden, weiterzuleiten.

Nach Wunsch sind:

- Todesanzeigen für Zeitungen aufzugeben (evtl. Online-Anzeigen)
- Leidzirkulare versenden.

Wichtige Telefonnummern:

Bestattungsamt Stetten

Ausserhalb der Öffnungszeiten

Tel. 056 485 85 50

Tel. 079 768 35 63 (Nadja Leubin)

Tel. 062 842 73 42 (Emil Wehle)

Kath. Pfarramt Stetten

Diakon Josef Bürge

Tel. 056 496 13 84

Tel. 079 288 10 54

josef.buerge@pfarrei-kuenten.ch

Pfarreisekretariat Rohrdorf

056 496 12 25

Ref. Pfarramt Oberrohrdorf

Tel. 056 496 47 50

Bestattungsinstitute

Der Kanton Aargau führt eine Liste mit Bestattungsunternehmen. Diese kann unter www.ag.ch/bestattungswesen eingesehen werden.
